

OFFENE ZELTSTADT

Bergheim-Paffendorf



Man muss sich zwar nicht vorher für die Offene Zeltstadt anmelden, aber wir benötigen bei minderjährigen TeilnehmerInnen die Einverständniserklärung der Eltern. Solltest du also noch nicht volljährig sein, lass bitte dieses Formular von deinen Erziehungsberechtigten ausfüllen und bringe es in die Offene Zeltstadt mit.

Einverständniserklärung

(Bitte Namen und Adresse vollständig und deutlich angeben!)

Vorname & Name des/der Jugendlichen _____ Geb.-Dat.: _____

Anschrift: _____ PLZ & Ort: _____

Erziehungsberechtigte (Name): _____

Anschrift: _____ PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ Telefon tagsüber: _____

Hausarzt: _____ Telefon: _____

Besonderheiten (Medikamente, Allergien, Krankheiten, Behinderungen, etc.):

Infomail: ja nein 🌴 Infopost: ja nein 🌴 Besucherjahr: _____ 🌴 Von der OZ
 habe ich erfahren durch Plakate, Flyer, Zeitung, Freunde/Erzählungen, _____ (Sonstiges)

Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich einverstanden...

- ..., dass die Offene Zeltstadt eine offene Veranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren ist und die Beaufsichtigung der Teilnehmer entsprechend der Art der Maßnahme und des Alters der Zielgruppe begrenzt ist.
- ..., dass der Veranstalter für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernimmt.
- ... mit dem Merkblatt zur Regelung der 14-/15-jährigen zur Teilnahme am Tagesprogramm der Offenen Zeltstadt (nur bei der Teilnahme von 14-/15-jährigen).
- ... mit der Zeltstadtordnung "So iss' es...".
- ... mit dem diesjährigen Programm der Offenen Zeltstadt.
- ... das mein/e Sohn/Tochter an den unten angegebenen Tagen an der Maßnahme teilnimmt (Übernachtung ab 16 Jahren)
- ... das der Tabakkonsum in der Öffentlichkeit für Minderjährige seit dem 01.09.07 gesetzlich verboten ist.

vom (Datum)	bis (Datum)

vom (Datum)	bis (Datum)

Bergheim, den _____
 Ort, Datum

 Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

OFFENE ZELTSTADT

Bergheim-Paffendorf



Merkblatt

zur Regelung der Teilnahme 14- und 15-Jähriger am Tagesprogramm der Offenen Zeltstadt

- Jugendliche die 14 oder 15 Jahre alt sind dürfen am Tagesprogramm (siehe Programmheft) von 11:00 bis 18:45 Uhr teilnehmen, sofern sie sich angemeldet haben. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, ungeeignet erscheinende Personen von der Teilnahme an einzelnen Programmpunkten auszuschließen.
- Die bloße Anwesenheit auf dem Platz ist nach wie vor nicht anmelde- oder registrierpflichtig und erfolgt, bedingt durch die Offenheit des Geländes, wie bisher nach Belieben. Wer jedoch die Angebote der Offenen Zeltstadt aktiv nutzen möchte, ist verpflichtet, sich per schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern anzumelden. Diese Regelung ist auch an zentralen Orten auf dem Zeltstadtplatz deutlich sichtbar ausgehängt.
- Die Möglichkeit sich anzumelden besteht von 11:00 bis 13:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr. Die Teilnehmer/innen erhalten an der Anmeldung einen Button: „Tageszeltie – ich mach mit“, für den sie 5 € Pfand bezahlen. Dieses Pfand erhalten sie zurück, sobald der Button wieder abgegeben wird. Alle 14- und 15-jährigen Teilnehmer/innen müssen den Button spätestens zwischen 18:45 und 19:00 Uhr abgegeben haben. Damit erlischt die besondere Aufsichtspflicht über diese Besuchergruppe.
- Hat ein angemeldeter Tagesgast seinen Button nicht bis spätestens 19:00 Uhr abgegeben, werden seine Eltern telefonisch benachrichtigt. Sollte sich ein Tagesgast als wiederholt unzuverlässig in der Rückgabe des Buttons erweisen oder gegen andere wichtige Regeln verstoßen, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei jedem Ausschluss werden die Eltern benachrichtigt.
- Die Teilnahme am Programm ist grundsätzlich kostenlos. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist kostenpflichtig und kann während der Öffnungszeiten der Anmeldung gebucht werden. Es gelten die ausgeschriebenen Preise. Getränke und Lebensmittel außerhalb der Mahlzeiten sind nicht im Preis inbegriffen.
- An- und Abreise aller Teilnehmer/innen geschieht auf eigene Gefahr. Die Dauer der Aufsicht bewegt sich lediglich im Rahmen des Anmeldezeitraumes. Das bedeutet für 14- und 15-jährige max. von 11:00 bis 19:00 Uhr. Eine genügende Aufsicht kann nur auf dem eigentlichen Gelände der Offenen Zeltstadt geführt werden. Dieses Gelände wird nach links und rechts durch die Waldkante begrenzt. Am erftseitigen Eingang findet die Begrenzung durch den Übergang zum Radweg entlang der Erft statt. Am gegenüberliegenden Eingang endet der Zeltplatz am Toilettenwagen. Angeleitete Aktionen außerhalb des normalen Zeltstadt Geländes erweitern das beaufsichtigte Gebiet lediglich für die Dauer der Aktion.

Das Zeltstadtteam

OFFENE ZELTSTADT

Bergheim-Paffendorf



So iss' es ...

- § 1 Diese Ordnung gilt in und während der gesamten **Offenen Zeltstadt**.
- § 2 Das Zeltstadtteam hat hier was zu sagen und darf von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- § 3 Geschlafen wird in der **Offenen Zeltstadt** auch und zwar entweder im eigenen Zelt oder in unseren Gruppenzelten, dort aber getrennt nach Männlein und Weiblein.
- § 4 Wo du dein Zelt aufbauen bzw. wo du schlafen darfst, erfährst du an der Anmeldung. Zeltplatz ist rar: dein Zelt ist zu groß, wenn die Leute bei dir Getränke bestellen!
- § 5 Rauchen, offenes Licht, Anschluss ans Stromnetz und Kochen ist in und zwischen sämtlichen Zelten blöd und deshalb nicht erlaubt.
- § 6 In der Küche hat kein Gast was zu suchen, weil er da nichts finden darf.
- § 7 Die Autos parkt man auf dem Parkplatz, weil im Wald und auf dem Zeltplatz kein Platz dafür ist.
- § 8 Diebstahl und Sachbeschädigung werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- § 9 Pinkeln usw. darf man nur im Klowagen und sonst nirgendwo auf dem Platz. Alles andere ist Schweinerei.
- § 10 Die Workshopzelte werden nur dann betreten, wenn der Workshop offen ist. Der Workshop ist dann offen, wenn der Workshopleiter dies sagt. Workshopleiter sind daran zu erkennen, dass sie was zu sagen haben.
- § 11 An Rauschmitteln ist nur das erlaubt, was im Fisematentchen (Zeltstadt-Kneipe) an der Theke ausgeschenkt wird. Dies gilt auf dem gesamten Platz der Offenen Zeltstadt sowie auf den Abschnitten der Zuwege, die direkt vor dem Platz verlaufen.
- § 12 Wer in der **Offenen Zeltstadt** übernachten möchte und mindestens 16 Jahre alt ist, geht bis 23 Uhr zur Anmeldung und checkt dort ein. Als 14-/15-jähriger darfst du bis 19:00 Uhr am Tagesprogramm teilnehmen, jedoch nicht übernachten. Genaue Regelungen hierzu erfährst du an der Anmeldung oder unter einem der angegebenen Kontakte.
- § 13 Nachts macht die **Offene Zeltstadt** zu. Und zwar Sonntag bis Donnerstag um 0:30 Uhr und Freitag/ Samstag um 1:30 Uhr. Wer dann noch auf dem Platz ist, muss die Frühstücksmarke für den nächsten Tag auf Anfrage vorzeigen können.
- § 14 Nachtaktive gesellen sich rund ums Lagerfeuer, damit die anderen friedlich schlummern können.
- § 15 Bei Problemen jeglicher Art kannst du dich an einen Teamer deiner Wahl wenden.
- § 16 Die **Offene Zeltstadt** ist für Menschen da...wer auf den Hund gekommen ist, muss diesen an der Leine führen. Tiere, die stressen, müssen woanders Urlaub machen. Außerdem gelten die Hundeverordnung, das Tierschutzgesetz und eventuelle Sonderregelungen, die das Team treffen kann.
- § 17 Ansonsten gelten in der **Offenen Zeltstadt** noch das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz und alle anderen Gesetze Deutschlands, die 10 Gebote, sämtliche Naturgesetze, aber kein Gewohnheitsrecht.



Das Zeltstadtteam